

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Nachnutzung des ehemaligen Gerichtsgebäudes in Demmin

und

ANTWORT

der Landesregierung

In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Nachnutzung des ehemaligen Gerichtsgebäudes in Demmin auf Drucksache 6/2854 verweist die Landesregierung auf vorgestellte Planungsvarianten und weitere Detailabstimmungen.

1. Sind die finanziellen Aufwendungen, die für den Um- und Ausbau des ehemaligen Gerichtsgebäudes notwendig sind, Bestandteil der vorgestellten Variante?
Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die jeweiligen Varianten?
2. Wann soll der Planungsprozess abgeschlossen sein?

Zu 1 und 2

In der Beratung am 3. April 2014 wurde als Voraussetzung weiterer Planungen die grundsätzliche Eignung des ehemaligen Amtsgerichtsgebäudes für die Unterbringung der Polizei zwischen dem Finanzministerium, dem Betrieb für Bau und Liegenschaften, dem Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Polizeipräsidium Neubrandenburg abgestimmt. Das Ministerium für Inneres und Sport und das Polizeipräsidium Neubrandenburg haben im Ergebnis die Nutzbarkeit der Liegenschaft für die Zwecke der Polizei bestätigt.

Auf dieser Grundlage erstellt der Betrieb für Bau und Liegenschaften derzeit eine Entscheidungsunterlage, in der auch die voraussichtlichen Kosten (sowohl für die Sanierung des Altbaus, als auch für einen notwendigen Erweiterungsbau) enthalten sein werden. Die Unterlage soll dem Finanzministerium im August 2014 vorliegen.